



Lech © Vorauer/WWF

Fragen und Antworten zur EU-Wasserrahmenrichtlinie

Was ist die EU-Wasserrahmenrichtlinie und was regelt sie?

Die Wasserrahmenrichtlinie umfasst viele Bereiche des Wassermanagements, Herzstück sind die europäischen Wasserschutzgesetze. Die hohen Schutzstandards betreffen Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengebiete. Aufgrund des dramatisch schlechten Zustandes der Gewässer in Europa wurde die Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 beschlossen, um die Wasserressourcen in Europa langfristig zu sichern und wiederherzustellen.

Die EU-Staaten haben sich darauf geeinigt, dass alle Gewässer der EU bis spätestens 2027 in einem guten ökologischen und chemischen Zustand sein müssen. Die zwei wichtigsten Prinzipien besagen erstens, dass angerichtete Schäden durch Verbauung, Verschmutzung und Übernutzung saniert werden müssen (Verbesserungsgebot) sowie zweitens, dass Gewässer und Wasserreserven nicht mutwillig verschlechtert und ausgebeutet werden dürfen (Verschlechterungsverbot). Projekte, die zu einer Verschlechterung führen, dürfen nur mit Ausnahmegenehmigungen realisiert werden.

Ob sich ein Gewässerabschnitt in einem guten Zustand befindet, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Um den ökologischen Zustand zu bewerten, wird bei Flüssen zum Beispiel überprüft, ob die für den Fluss typischen Fische, Insekten und Pflanzen vorkommen und wie viele von ihnen vorhanden sind. In Österreich ist die Mehrheit aller Gewässer (60%) in einem bedenklichen ökologischen Zustand. Zur Beurteilung der Qualität eines Gewässers wird außerdem der chemische Zustand betrachtet, der etwa bei Österreichs großem Nachbarn Deutschland ein immenses Problem darstellt: Alleine aufgrund der hohen Quecksilber-Belastung (z.B. durch den Kohlebergbau) ist der chemische Zustand der deutschen Gewässer schlecht.

Österreichs Flüsse sind trotz hoher Sauberkeit in keinem guten ökologischen Zustand. Wie passt das zusammen?

Ein großes Problem in Österreich ist die starke Verbauung von Flüssen. Durch Begradigungen, Uferverbauungen, Querbauwerke und die Nutzung für Wasserkraft sind wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen verloren gegangen.

In den letzten Jahrzehnten wurden in Österreich täglich (!) zwei Hektar Fläche an unseren Flüssen verbaut. Ökologisch wertvolle Flächen, die auch dem Rückhalt von Hochwasser dienen können, sind dagegen um bis zu 82% zurückgegangen. Deshalb sind unzählige typische Tier- und Pflanzenarten an unseren Flüssen selten geworden. Weltweit hat der Verlust und die Degradierung von Lebensraum zu einem 81%igen Rückgang der in Süßwasser lebenden Arten geführt (1970 – 2012, siehe WWF Living Rivers Report 2016).

Im Schnitt versperrt alle 600 Meter ein Querbauwerk den Weg der Fische zu ihren Laichplätzen. In begradigten Flüssen mit befestigten Ufern haben Fische, Muscheln, Krebse und andere Wasserbewohner kaum eine Chance. So sind etwa am Tiroler Inn bereits rund 90% aller einst heimischen Fischarten ausgestorben.

Wasserentnahmen für die Produktion von Kunstschnee sowie für die landwirtschaftliche Bewässerung stellen weitere Belastungen dar. So führt beispielsweise die Entnahme von Wasser in trockenen Sommern zu zusätzlichem Stress für Fische: Durch den bei Trockenheit niedrigen Wasserstand heizt sich das Wasser zu stark auf. Fische müssen dann entweder umgesiedelt werden oder können sterben. Die Nutzung unserer Flüsse und Seen als Kühlwasserquellen für industrielle Anlagen führt ebenfalls zu einem Anstieg der Wassertemperatur und damit zu einer Veränderung der ökologischen Bedingungen.

Die Wasserrahmenrichtlinie schreibt eine Verbesserung aller Gewässer vor, die in keinem guten Zustand sind. Durch Renaturierungen sowie den Rückbau von nicht mehr gebrauchten Querbauwerken und Uferverbauungen werden Gewässerstrecken ökologisch aufgewertet und die Natur erhält ihren Lebensraum zurück.

Was hat die Wasserrahmenrichtlinie mit meinem Trinkwasser zu tun?

Gesunde Gewässer schenken uns gesundes Trinkwasser. Unser Trinkwasser wird größtenteils aus Grundwasser und Quellen gewonnen. Lebendige Flüsse stehen im Austausch mit dem Grundwasser: rund 10% des Trinkwassers in Österreich stammt aus Grundwasserströmen, die Flüsse begleiten. Grundsätzlich gilt: Je besser die Qualität der Flüsse, Quellen und des Grundwassers ist, desto einfacher ist es, das Wasser als Trinkwasser zu nutzen. Ist die Qualität nicht ausreichend, muss das Wasser aufbereitet werden, um trinkbar zu sein.

Durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie sind unsere Fließgewässer, Quellen, Seen und Grundwasser vor ökologischen Verschlechterungen geschützt. Damit wird unsere hohe Trinkwasserqualität für die kommenden Generationen bewahrt. In Österreich gilt überall der Grundsatz, dass Grundwasser immer Trinkwasserqualität aufweisen soll.

Eine Gefahr für diese Gewässerqualität kommt aus der Landwirtschaft: Pestizide sowie das Ausbringen von Gülle und Düngemitteln belasten die Grundwasserqualität in Österreich. So wird der Grenzwert von Nitrat im Grundwasser von 50 Milligramm pro Liter bereits an 10% des Grundwasservorkommens überschritten. Problemgebiete sind vor allem Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Die Reduktion der Belastung durch Pestizide, Überdüngung, Mikroplastik und Antibiotika in Österreichs Flüssen und Grundwasser ist eine der großen Herausforderungen der Zukunft. Wenn wir die Gewässerqualität nach der Wasserrahmenrichtlinie schützen und verbessern, dann nützt dies nicht nur der Natur, sondern allen voran uns Menschen.

Wie läuft die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Österreich?

Österreich hinkt bei der praktischen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinterher. So haben 60% der Gewässer dringenden Sanierungsbedarf. Seit 2015 hat die Regierung aber die dafür nötige Finanzierung aus dem Umweltförderungsgesetz gestoppt. Um den Gewässerzustand zu verbessern, müssen alle Stellen an einem Strang ziehen. Stattdessen ist man auf Seiten der Politik und der Wirtschaft aus ökonomischen Interessen bemüht, Schutzinstrumente und Umweltstandards abzubauen, um so Bauprojekte leichter durch zu boxen. Für Wasserschutzbehörden und Umweltverbände ist dies oft ein Kampf wie David gegen Goliath.

Mithilfe der Wasserrahmenrichtlinie konnte die die drastische Verschlechterung der Gewässer gestoppt werden. Für den nächsten Schritt – die Verbesserung aller sanierungsbedürftigen Gewässer – braucht es ein Bekenntnis zu den Zielen der Richtlinie und ein ambitioniertes Umsetzen der notwendigen Schutzmaßnahmen.

Warum fordert der WWF in Österreich eine Beibehaltung der Wasserrahmenrichtlinie?

Die Wasserrahmenrichtlinie gehört zu den fortschrittlichsten EU-Umweltgesetzen. Erstmals werden Verpflichtungen zur Verbesserung des Zustands unserer Gewässer mit konkreten Fristen beschrieben, EU-weite Analysen der Gewässer vorgenommen und Gewässer in ihren ganzen Einzugsgebieten betrachtet, als auch als länderübergreifende Einheiten verstanden, deren Schutz nur auf dieser Ebene sichergestellt werden kann.

Die Wasserrahmenrichtlinie zielt darauf ab, den Trend der Zerstörung von Gewässerökosystemen umzukehren. In den vergangenen 18 Jahren hat sich die Richtlinie als effektive, flexible und moderne Gesetzgebung ausgezeichnet. Wo sie fachgerecht umgesetzt wurde, konnten deutliche Verbesserungen in der Gewässerqualität erzielt werden – besonders im Bereich der Schadstoffbelastung.

Eine Neuverhandlung der Richtlinie setzt die Fortschritte im Gewässerschutz der letzten 20 Jahre aufs Spiel. In der Umsetzung säumige Mitgliedsstaaten, Industrie und Lobbyisten scharren bereits in den Startlöchern, um die gesetzliche Grundlage zu demontieren. Dabei sollen Zielvorgaben abgeschwächt, zusätzliche Ausnahmeregelungen geschaffen und die Fristen verschoben werden.

Die Richtlinie bietet genügend Spielraum für Adaptierungen auf nationaler Ebene und auch für fachliche Anpassungen, die sich aus der Umsetzungspraxis ergeben. Wer jetzt von nötigen Änderungen der Richtlinie selbst spricht, möchte die Schutzstandards reduzieren oder die Umsetzung um weitere Jahrzehnte hinauszögern.

Darum fordert der WWF: Finger weg von der Wasserrahmenrichtlinie!

Wenn die Wasserrahmenrichtlinie so stark ist, warum sind Europas Gewässer in einem schlechten Zustand?

Um effektiv zu sein, müssen Gesetze sowohl am Papier als auch in der Praxis stark sein. Doch die Wasserrahmenrichtlinie wird von vielen EU-Mitgliedsstaaten immer noch unzureichend umgesetzt. Anstatt nun die Ziele und Schutzstandards abzuschwächen braucht es echten politischen Willen, die Ziele der Richtlinie zu erfüllen und die dringend notwendigen Schutzmaßnahmen endlich anzugehen.

Wie verläuft der Entscheidungsprozess zur Zukunft der Wasserrahmenrichtlinie?

Die EU-Kommission hat mehrere Entscheidungsgrundlagen, um zu beurteilen, ob die Wasserrahmenrichtlinie „fit for purpose“ ist, ob sie also als Rahmengesetz passend ist und sie unverändert bleibt. Dann wird statt einer Neuverhandlung und Änderungen über eine bessere und ambitioniertere Umsetzung in den Mitgliedstaaten diskutiert. Zu den Entscheidungsgrundlagen zählen:

- Ein im Juni 2018 veröffentlichter Bericht der EU-Umweltagentur zum Zustand der Gewässer in Europa zeigt, dass nach wie vor hoher Handlungsbedarf besteht: 60% der Gewässer in Europa sind nicht im guten Zustand.
- Ein Bericht der EU-Kommission zur Umsetzung des 2. Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne in den Ländern. Er zeigt, wie gut oder eben nicht gut die Umsetzung auch tatsächlich in der Praxis passiert. Dieser Bericht wird im November veröffentlicht.
- Die 5. Europäische Wasserkonferenz am 20. und 21. September in Wien. Dort holt sich die EU-Kommission Meinungen der Mitgliedsstaaten zur Umsetzung der Richtlinie ein. Doch viele Mitgliedsstaaten und Stakeholder wollen schon über Änderungen diskutieren – und damit den ganzen Fitness-Check Prozess umgehen. Die Entscheidungsverantwortung für die Stimme Österreichs trägt Bundesministerin Elisabeth Köstinger. Das Ergebnis der Wiener Wasserkonferenz stellt eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die EU-Kommission dar.
- Die Öffentliche Konsultation der EU-Kommission von Oktober bis Anfang Jänner, in der alle BürgerInnen Europas aufgerufen sind, ihre Meinung über die Bedeutung von Wasserqualität und Gewässerschutz in Europa einzubringen.
- Eine technische Konsultation, in der wichtige Stakeholder ihre Sichtweise zur Wasserrahmenrichtlinie einbringen. Auch die österreichischen NGOs werden ihre Sicht in dieser Konsultation einbringen.

2019 entscheidet die EU-Kommission über die Beibehaltung oder Neuverhandlung der Richtlinie.

